

Information zur Aufnahme in den Offenen Ganzttag

1. Für die Neuaufnahme in den Offenen Ganzttag ist eine fristgerechte, schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldefrist legt die Schulkonferenz fest. Formulare für die Anmeldung sind in der Schule erhältlich.
2. Wenn mehr Kinder für den Offenen Ganzttag angemeldet werden als Plätze zur Verfügung stehen, wird ein Aufnahmeverfahren durchgeführt. Hierbei werden je nach beruflicher und familiärer Situation Punkte vergeben:

3.

Bereich	Kriterium	Punkte
A	<u>Alleinlebende* Sorgeberechtigte</u> , die - Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen oder - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder (nachweislich) eine aufnehmen (ohne Arbeitszeitznachweis bis 15.00 Uhr)	11
	<u>Alleinlebende* Sorgeberechtigte</u> , die - während der Betreuungszeiten des Offenen Ganztags einer Berufstätigkeit (auch im Schichtdienst) bis mindestens bis 15.00 Uhr nachgehen oder (nachweislich) eine aufnehmen, - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder im Folgejahr eine aufnehmen	13
	<u>(Eltern)paare in häuslicher Gemeinschaft lebend, die beide</u> -Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen	9
	<u>(Eltern)paare in häuslicher Gemeinschaft lebend, die beide</u> - einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder (nachweislich) eine aufnehmen (ohne Arbeitszeitznachweis bis 15.00 Uhr)	11
	<u>(Eltern)paare in häuslicher Gemeinschaft leben, die beide</u> - während der Betreuungszeiten des Offenen Ganztags einer Berufstätigkeit (auch im Schichtdienst) mindestens bis 15.00 Uhr nachgehen oder eine aufnehmen und/oder - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden	13
B	Soziale Kriterien (Nachweis), wie unter anderem - schwerwiegende Behinderung/Chronische Erkrankung eines Sorgeberechtigten oder pflegebedürftiges Geschwisterkind - sonstige pflegebedürftige Angehörige im Haushalt der Kinder <u>oder</u> schulische Empfehlung zum Ganztagsbesuch aus pädagogischen Gründen (Beschluss Teilkonferenz unter Beteiligung der Schulleitung und der Ganztagskoordination)	Einmalig 5
C	Kind in Jahrgangsstufe 1 oder 2	1
D	Jüngeres Geschwisterkind: zeitgleicher Besuch des Offenen Ganztags oder einer Kindertageseinrichtung mit einem Umfang von 35 oder 45 Stunden/Woche im folgenden Schuljahr	1

4. Bei Punktegleichstand entscheidet das Los. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz besteht auch bei Erfüllung der Aufnahmekriterien nicht.
5. Sollte die Schule Ganztagsklassen bilden, gelten die Kriterien nicht. Die Kinder werden hier nach den schulischen Regelungen zur Klassenbildung aufgenommen.
6. Die Eltern werden nach dem Aufnahmeverfahren durch die Schule darüber informiert, ob ihr Kind in den Offenen Ganzttag aufgenommen werden kann.
7. Für die Aufnahme in den Offenen Ganzttag wird ein Betreuungsvertrag für ein Schuljahr abgeschlossen. Die Teilnahme an dem Offenen Ganzttag ist dann für ein Schuljahr bindend.
8. Kinder, die nicht in den Offenen Ganzttag aufgenommen wurden, werden für ein Schuljahr in einer Warteliste geführt. Die unterjährige Aufnahme bei freiwerdenden Plätzen erfolgt für das aufzunehmende Kind nach Prüfung der oben genannten Kriterien.